

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 13 (1930)
Heft: 2

Artikel: Nacht über den katholischen Kantonen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Königin Polens ausgerufen worden!), Scheidewände zwischen Menschen zu schaffen, nicht selten Hass zu lehren und Krieg — Krieg sein zu lassen. Und Kirchen zu bauen, während Menschen in Kellern hausen oder in Strassengraben ihr Nachtlager suchen müssen. Gott muss wohl in arge Wohnungsnot geraten sein. Um die Menschen mögen sich andere scheren. Maschinengewehre verstehen es am besten, mit ihnen umzugehen. Zumal wenn sie geweiht sind. Und die im vatikanischen Staat werden doch nicht ungeweiht bleiben. Nun fehlen noch Gasbomben.

A. Albin.

Nachschrift. Soeben lese ich in einem Wiener Blatt («Neues Wiener Journal», 8. 12. 1929), dass im nächsten Jahr ein Anti-Freimaurer-Kongress in Wien tagen soll. Es wäre zu empfehlen, die Kongressteilnehmer mit jenen Maschinengewehren auszurüsten, auf dass sie damit den «heiligen» Krieg gegen den Geist führten. Er war durch Scheiterhaufen nicht abzutöten, dieser Geist — vielleicht macht's ein Maschinengewehr besser?

A. A.

Nacht über den katholischen Kantonen.

In der «Schwyzer Zeitung», dem katholisch-konservativen Organ für den Kanton Schwyz, wird das kommende schweizerische Strafgesetz mit Feuer und Schwefel übergossen. Da steht geschrieben:

«Wir müssen uns heute schon in weitesten Kreisen unseres Schweizervolkes, und besonders unseres katholischen Volkes, klar werden, dass dieses Strafgesetz *unter allen Umständen abgelehnt werden muss*, sofern es durch den Ständerat nicht noch eine gewaltige Korrektur erhält. Die Tatsache, dass die Gotteslästerung im neuen Strafgesetz straflos erklärt wird, muss ein neuer Nagel in den Sarg dieses Gesetzes sein. Alle katholischen und protestantischen Eidgenossen, denen der letzte Funken Religion im Herzen noch nicht erloschen ist, müssen sich heute schon rüsten, um dieses freisinnig-sozialistische Machwerk in der Abstimmung einmal mit gewaltiger Wucht zu vernichten. Wenn das gläubige Schweizervolk in einem Jahrzehnt nichts anderes tun würde, als dieses Gesetz ablehnen, dann verdiente diese Tat dennoch mit goldenen Lettern in der Geschichte unseres Landes eingetragen zu werden.»

Ebenfalls in der «Schwyzer Zeitung» fand sich unter dem Titel «Zu Lehr und Wehr» vor einiger Zeit folgender Erguss:

«In Demut beugen wir vor Gott Haupt und Knie, nachdem ein selten starkes Hagelwetter uns heimsuchte. Nehmen wir's vorab hin als Strafe für die moderne Verweichlichung und Entsittlichung. Als die schrecklich grossen Hagelschlossen rauschend niederfielen, sah der Schreiber dieser Zeilen einen ergrauten Priester ernst und ruhig ins Unwetter hinausschauen und sprechen: «Jetzt wollte ich nur, dass alle schamlos und allzu frei gekleideten Damen und die Strandbadmenschen in Reih und Glied draussen stehen würden. Diesen «verdanken» wir wohl diese Geissel.»

Männern, damit sich die Augen endlich öffnen für eines der schlimmsten Uebel am Körper unserer christlichen Gesellschaft.

Auf einen Punkt gestatte ich mir aufmerksam zu machen, der mit der obigen Besprechung nur ganz zufällig in Zusammenhang steht. In der Schrift kommt folgende Stelle vor: «*August Strindberg*, der «Frauenhasser», ist der frömmste christliche Schriftsteller und Dichter des 19. Jahrhunderts. Er war ganz engstirnig und dogmengläubig, das heisst er glaubte die Bibel wörtlich und verfolgte die Wissenschaft. Es ist daher nur christlich, dass er das Weib als die Mutter alles Bösen, als schlecht, minderwertig und verderblich hinstellt.» Auf der dritten Umschlagseite der vorliegenden Schrift ist dagegen unter den buchhändlerischen Anpreisungen ein Buch «Freidenkergeschichten aus der Weltliteratur» genannt. Unter den Freidenkern, von denen Beiträge aufgenommen worden sind, ist auch Strindberg aufgeführt (auch Tolstoi!). Wer hat nun recht, die Verfasserin oder Dr. Rudolf Schwarz, der die «Freidenkergeschichten» ausgewählt hat? Ich würde es sehr begrüßen, wenn uns ein Strindbergkenner hierüber Aufschluss gäbe.

E. Br.

Die Ketzerbibel (Waffensammlung für den kämpfenden Freidenker) von *Hugo Efferorth* ist in Freidenkerkreisen bekannt, soll aber trotzdem von neuem empfohlen werden, weil es in neuer, 5. Auflage vorliegt. Sie umfasst das 31. bis 35. Tausend, was beweist, dass das Buch in seinen frühern Auflagen, von denen die erste im Jahre 1921 erschien, lebhaftem Interesse begegnet ist. Die neue Auflage — erschienen im Verlag «Der Freidenker», Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin — unterscheidet sich von den bisherigen äusserlich

Ja, das ist unsere feste Ueberzeugung, dass dieses unselige Nachgeben — teilweise auch hier in Schwyz —, diese unselige Verweichlichung, um nicht stärkere Ausdrücke zu gebrauchen, Gottes Strafe herabrufft. Man glaubt ja vielfach dem Worte der Priester nicht mehr, man glaubt lieber Dirnen, Modejournalen und jungen Verführern. Dürfen wir uns wundern, wenn Gott das Gebet der Priester für das Volk wegen des Volkes nicht erhört?

«Wenn du es doch erkanntest . . . !»

In einem katholischen Walliser Blatt ist folgende Weihnachtsmahnung an die katholische Jungmannschaft zu lesen:

«Oberwalliser Jünglinge, hütet und schützet euch vor den Feinden unserer heiligen katholischen Religion, vor dem Liberalismus und dem Sozialismus. Auf zum Kampf! Achtung steht! — Laden! — Schuss!»

Die Freidenker fordern Körperschaftsrechte.

Der Deutsche Verband der Freidenker für Feuerbestattung steht gegenwärtig, wie wir dem «Volksrecht» entnehmen, in Verhandlungen mit der preussischen Regierung, um für die Freidenker-Organisationen Körperschaftsrechte in derselben Weise zu erlangen, wie sie den anerkannten Religionsgemeinschaften gewährt sind. Der Verband will auf seiner demnächst stattfindenden Generalversammlung den Namen «Deutscher Freidenker-Verband» annehmen.

Wenn die jetzt mit der preussischen Regierung schwebenden Verhandlungen zur Erteilung der Körperschaftsrechte führen, so könnte die Freidenker-Organisation mit dem Staat einen ähnlichen Vertrag abschliessen, wie ihn das Konkordat mit der katholischen Kirche darstellt. Der Preussische Landtag hat gelegentlich der Annahme des Konkordates eine Entschliessung gefasst, die in diesem Sinne ausgelegt wird.

Darob in christlichen Kreisen natürlich allgemeine Bestürzung und Konsternation. Sehr aufschlussreich sind die verschiedenen Pressekommentare zu diesen Bestrebungen. So wird z. B. den «Münchener Neuesten Nachrichten» unterm 7. Januar 1930 von Berlin aus geschrieben:

«Der Schritt des Verbandes für Freidenkertum und Feuerbestattung würde, falls er zur letzten Durchführung käme, woran ein Zweifel kaum möglich ist, zunächst für den Verband die Berechtigung bedeuten, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten Steuern zu erheben. Es ist nicht anzunehmen, dass dies das Ziel des Schrittes ist, da die Erhebung von Steuern eine völlig freie Vereinigung, die die traditionellen Bindungen der Kirchen nicht kennt, sehr bald in ihrer Mitgliederzahl zusammenschmelzen liesse.

Die Verhandlungen zielen daher weiter. Ein Staatsvertrag soll angestrebt werden nach dem Muster der Verträge mit den beiden christlichen Religionsgemeinschaften, und wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir diesen Staatsvertrag als *Kaufpreis der Sozialdemokratie* für den noch ausstehenden Vertrag mit der evangelischen Landeskirche betrachten. Hat er doch schon, wie wir erwähnten, bei der Annahme des Konkordates eine Rolle gespielt.

sehr vorteilhaft; es ist in Leinen gebunden, gefällig ausgestattet, hat einen schönen, klaren Druck auf gutem, holzfreiem Papier.

Aber auch inhaltlich hat es gewonnen: der Text ist teilweise neu bearbeitet, die paar Bilder sind weggelassen, ebenso die Vorreden zu den frühern Auflagen; dafür ist ein neues Kapitel: «Triebleben in Kult und Ritus» aufgenommen worden, so dass die Stärke des neuen Buches 352 Seiten beträgt, gegen 296 der frühern Auflagen. «Die Ketzerbibel» will kein Bekehrungsbuch sein. In der Ankündigung heisst es: «Es kann nicht die Absicht des Verlages und nicht die des Verfassers sein, jemanden, der sich noch nicht zu einer freien Weltanschauung durchgerungen hat, zur Lektüre dieses Buches zu veranlassen, um ihn in seinen Gefühlen zu verletzen». Es ist, wie der Untertitel sagt, ein Buch für Freidenker, ein Buch übrigens für jeden erwachsenen Menschen, der wissen will, wie ausserhalb der konfessionellen Palissaden Welt, Erde, Menschenwerdung, Geschichte, Bibel, Kirche, Gott usw. betrachtet werden. Verfasser und Verlag machen in dem Buche selber darauf aufmerksam, dass «Die Ketzerbibel» keine Lektüre für Kinder ist. Der Hinweis ist begrüssenswert und wird den einen und andern Vater davor bewahren, dem fragenden Kinde als bequemste Antwort einfach das Buch in die Hand zu geben. Er selber soll es studieren und dem Kinde das geben, was von ihm mit Verständnis erfasst werden kann; dabei kommt es nicht allein auf den Inhalt, sondern auch auf die Form an. — In der Bücherei eines Freidenkers sollte «Die Ketzerbibel» nicht fehlen. Sie wird ihm bei Auseinandersetzungen mit Gläubigen treffliche Dienste leisten. (Preis: Fr. 6.25.)

E. Br.